



BRANTIN | GALEONE | KOVACI

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Eloquentia BGK Sprachschule GmbH

Stand: 10.11.2025

§ 1 Anmeldung und Gebühren

- (1) Für alle Kurse fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 50 € an.
- (2) Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kursvertrags ab. Der Vertrag kommt mit der ausdrücklichen oder konkludenten Annahme durch die Sprachschule zustande, spätestens jedoch mit dem Beginn der Teilnahme am Unterricht oder der Rechnungsstellung.
- (3) Eine Nicht-Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50 € ist bei Vertragsabschluss zu leisten.
- (2) Wird eine Vorauszahlung für die komplette Laufzeit des Sprachkurses vereinbart, so ist die gesamte Kursgebühr vor Kursbeginn fällig.
- (3) Für monatlich zu zahlende Sprachgruppenkurse ist die jeweilige Monatsrate vor Beginn der nächsten Kurseinheit zu entrichten.
- (4) Bei Einzelkursverträgen mit mehr als 30 Unterrichtsstunden kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Jede Rate ist im Voraus fällig; andernfalls ist die gesamte Kursgebühr einmalig im Voraus zu entrichten.
- (5) Mit gewerblichen Partnern gilt eine Bezahlung nach Rechnungsstellung.
- (6) Alle Zahlungen erfolgen per Banküberweisung. Etwaige Bankspesen oder Wechselkurskosten trägt der Teilnehmer.

§ 3 Sprachvisum und Vorauszahlung

- (1) Für die Ausstellung einer Kurs- oder Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Behörden oder Botschaften (z. B. für ein Sprachvisum) ist die vollständige Kursgebühr im Voraus zu entrichten.
- (2) Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist ausschließlich im Falle einer rechtskräftigen Ablehnung des Visumantrags möglich. In diesem Fall wird die gezahlte Kursgebühr abzüglich einer pauschalen Verwaltungsgebühr von 100 € erstattet.
- (3) Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage des amtlichen Ablehnungsbescheids (ggf. mit beglaubigter Übersetzung) innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsdatum.
- (4) Wird das Visum verspätet erteilt, kann der Kurs einmalig kostenfrei auf den nächstmöglichen Starttermin umgebucht werden. Umbuchungen sind nur auf laufende oder unmittelbar folgende Kurszeiträume möglich.
- (5) Erfolgt keine Vorlage eines Ablehnungsbescheids oder zieht der Teilnehmer seinen Antrag zurück, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- (6) Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung der Unterlagen auf das ursprüngliche Zahlungsmittel.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung befristeter Verträge ist nicht möglich.
- (2) Fortlaufende Verträge können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Unterricht und Kursorganisation

- (1) Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
- (2) Änderungen von Kurszeiten, Lehrkräften oder Räumen bleiben vorbehalten, soweit sie den Gesamtcharakter des Kurses nicht wesentlich verändern.
- (3) Feiertage und behördlich angeordnete Schließzeiten gelten nicht als Unterrichtstage.
- (4) Bei höherer Gewalt (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, behördlichen Maßnahmen) kann der Unterricht online oder in anderer geeigneter Form fortgeführt werden.
- (5) Sollte eine Anpassung der Kurszeiten aus organisatorischen Gründen notwendig werden und kein alternativer Termin möglich sein, erstattet die Sprachschule die anteilige Kursgebühr.

Eloquentia BGK Sprachschule GmbH
Aline Brantin | Silvia Galeone | Dzeneta Kovaci
Bunzlauer Str. 3, 50858 Köln
Tel.: 02234 944 06 11
E-Mail: verwaltung@eloquentia-sprachschule.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE31370692526021835011
BIC: GENODE33HAN
HRB120550

(6) Lernfortschritt/Sprachniveau: Das Erreichen des gewünschten Sprachzielniveaus hängt maßgeblich von der individuellen Lernleistung und regelmäßigen Teilnahme ab und liegt in der Verantwortung des Teilnehmers; die Sprachschule schuldet keinen bestimmten Lernfortschritt.

§ 6 Prüfungen und Sprachzertifikate

(1) Teilnehmer:innen, die am Ende des Kurses eine interne Prüfung ablegen möchten, zahlen eine Prüfungsgebühr in Höhe von fünf Einzelkurs-Unterrichtsstunden.

(2) Externe Prüfungsteilnehmer:innen entrichten eine Prüfungsgebühr in Höhe von sieben Einzelkurs-Unterrichtsstunden. Maßgeblich ist der jeweils gültige Preis zum Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 7 Einzelkurse und geschlossene Gruppen

a) Einzelunterricht

(1) Eine Unterbrechung oder ein Aufschub ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Schule möglich; andernfalls entfallen Unterrichtsanspruch und Kursgebühr.

(2) Wird der Unterricht bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, wird keine Gebühr erhoben. Der ausgefallene Unterricht kann wenn von beiden Seiten möglich zu einem anderen vereinbarten Termin nachgeholt werden. Bei späterer Absage als 48 Stunden vorher gilt die Stunde als erteilt.

(3) Pro Termin sind mindestens 2 Unterrichtsstunden zu buchen.

b) Geschlossene Gruppen

(1) Begriff und Vertragspartner

Geschlossene Gruppenkurse sind exklusive Kurse für eine festgelegte Gruppe oder einen Auftraggeber (z. B. ein Unternehmen). Vertragspartner ist der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Terminänderung

Die Gruppe kann den Kurs bis zu dreimal in Abstimmung mit der Sprachschule verschieben. Der Antrag muss mindestens 48 Stunden vor dem ursprünglichen Termin schriftlich oder per E-Mail erfolgen und von der Sprachschule bestätigt werden. Verschiebungen sind nur innerhalb von sechs Monaten ab Kursbeginn und nach Verfügbarkeit der Lehrkraft möglich. Weitere Änderungen erfordern eine gesonderte Vereinbarung und können Kosten verursachen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine gelten als durchgeführt.

(3) Teilnehmerwechsel

Teilnehmerwechsel sind mit Zustimmung der Sprachschule möglich, wenn das Sprachniveau passt. Ein Anspruch auf Ersatzunterricht besteht nicht.

(4) Zahlung

Die Rechnung geht an den Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Zahlung binnen 14 Tagen ohne Abzug. Vorauszahlungen oder Teilrechnungen sind bei längeren Kursen möglich.

(5) Absage oder Rücktritt

Eine Absage bis 14 Tage vor Kursbeginn ist gegen 25 % Bearbeitungsgebühr (mind. 100 €) möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr fällig. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

(6) Kursort und Technik

Bei Unterricht in den Räumen des Auftraggebers oder online sorgt dieser für geeignete Bedingungen und Technik. Fällt Unterricht aus Gründen des Auftraggebers aus, gilt die Stunde als erteilt.

(7) Verlängerung und Zusatzleistungen

Verlängerungen oder Zusatzstunden sind jederzeit schriftlich vereinbar und werden zu den jeweils gültigen Preisen abgerechnet.

§ 8 Gruppenkurse

(1) Gruppenkurse können von den in § 7 genannten Nachhol- oder Unterbrechungsregelungen keinen Gebrauch machen.

(2) Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht, wenn der Teilnehmer nur gelegentlich oder gar nicht teilnimmt.

(3) Die Zahl der Unterrichtsstunden kann abhängig von der Teilnehmerzahl variieren; Details sind dem aktuellen Kursangebot zu entnehmen.

(4) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl die Kursdauer oder den Umfang anzupassen.

§ 9 Rücktritt und Umbuchung (Nicht-Visumskunden)

(1) Für Teilnehmer:innen ohne Sprachvisum gilt: Ein Rücktritt ist bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 100 €, an.

(2) Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn oder nach Kursbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung.

(3) Eine einmalige Umbuchung auf einen späteren Kurs kann bis 30 Tage vor Kursbeginn gegen eine Gebühr von 150 € erfolgen. Umbuchungen sind nur auf laufende oder unmittelbar folgende Kurse möglich.

(4) Nichtteilnahme, verspäteter Kursantritt oder vorzeitiger Abbruch entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

§ 10 Haftung

- (1) Die Sprachschule haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Sprachschule auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- (5) Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (6) Die Teilnahme an Exkursionen oder Zusatzveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 11 Urheberrecht

Alle Lehrmaterialien, Skripte und digitalen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist ohne schriftliche Genehmigung der Sprachschule nicht gestattet.

§ 12 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.
- (2) Verantwortlich im Sinne der DSGVO: Eloquentia BGK Sprachschule GmbH, Bunzlauer Str. 3, 50858 Köln, verwaltung@eloquens-sprachschule.de.
- (3) Externer Datenschutzbeauftragter: DataGap GmbH, Markus Altenburg, Bessemerstraße 82, 10. OG Süd, 12103 Berlin.
- (4) Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung unter [www.eloquens-sprachschule.de/datenschutz] abrufbar.

§ 13 Ausschluss des Widerrufsrechts

Für Verträge über Sprachkurse, die zu einem festen Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitraums stattfinden, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Der Kunde erkennt dies ausdrücklich bei Vertragsabschluss an.

§ 14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Sprachschule (Köln).
- (3) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Diese AGB treten am 01. November 2025 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Versionen.